

Verein Deutscher Papier-Fabrikanten

Fortsetzung zu Nr. 50

4. *Aenderung der Zollbehandlung von Zellstoff-Seidenpapier.* Die in dem letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Schritte des Vereins auf Herbeiführung einer Aenderung der Zollbehandlung von Zellstoff-Seidenpapier, welches theilweise zu dem für Packpapier normirten, viel billigeren Zollsatz als Packpapier eingeführt worden war, sind leider nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen, da der Bundesrath es ohne Angabe irgend welcher Gründe ablehnte, in der Sache etwas zu thun.

5. *Tarifirung des Papiers auf der Eisenbahn.* Hierin ist im letzten Geschäftsjahr keine Aenderung eingetreten.

Wie im vorjährigen Geschäftsbericht mitgetheilt ist, ist der Antrag des Vereins von dem Ausschuss der Verkehrs-Interessenten angenommen worden, und zwar in der nachfolgenden Fassung:

1. Die Position Papier 1, 2 und 3 in Spezialtarif I zu fassen:

Papier, nicht weiter verarbeitet (Papier in Kisten verpackt, tarifirt nach allgemeiner Wagenladungsklasse),

2. Die Position Pappe 1 und 2 im Spezialtarif I zu fassen:

Pappe aller Art, auch auf einer Seite mit weissem Druckpapier beklebt (Pappe, in Kisten verpackt, tarifirt nach der allgemeinen Wagenladungsklasse).

Von der Eisenbahntarifkommission wurde der Antrag verworfen und beschlossen, Papiere aller Art, ebenso Pappe aller Art, beide im Falle der Ausfuhr nach Spezialtarif II zu verweisen.

Diese Bestimmung ist mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getreten.

Die in der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Resolution ist dem Ausschuss der Verkehrs-Interessenten, dem Kgl. preuss. Minister der öffentlichen Arbeiten und der ständigen Tarifkommission der Eisenbahnen Deutschlands vorgelegt worden, ohne dass jedoch daraufhin eine Aeussereung einer dieser Stellen erfolgt wäre.

Die Resolution lautete wie folgt:

Der Verein Deutscher Papierfabrikanten steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass eine möglichste Einheitlichkeit und Vereinfachung der Eisenbahnfrachtsätze für Papier ein unabwiesbares Erforderniss und dass eine Verbilligung des Tarifs sowohl für die Fabrikanten der geringen als auch der besseren Papiere eine dringende Nothwendigkeit ist.

Er beharrt deshalb bei seiner früheren Stellungnahme und unterstützt den Antrag, den die sächsische Staatseisenbahn in der 67. Sitzung der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen vom 17. Februar 1899 einbrachte, sowie den vom Verkehrsausschuss gestellten Ergänzungsantrag.

Der Antrag lautet:

Punkt 1—3 der Position »Papier« des Spezialtarifs I wie folgt zu fassen: »Papiere aller Art nicht weiter verarbeitet, mit Ausnahme von Papier in Kisten.«

Der Ergänzungsantrag lautet:

Papier, das auf der Oberfläche nachgeleimt, satinirt, durch Aufeinanderkleben mehrerer Bogen hergestellt, beschnitten oder in Bogen oder kleine Rollen zerschnitten ist, gilt nicht als weiter verarbeitet.

Ferner wurde an die sämtlichen deutschen Handelskammern unter Mittheilung der gestellten Anträge die Anfrage gerichtet, ob sie mit dem Vorgehen des Vereins einverstanden seien.

Auf diese Anfrage sind 41 Antworten eingegangen. In 36 derselben wird Einverständnis mit dem Vorgehen des Vereins ausgesprochen, darunter von einer Seite eine andere Fassung des Antrags vorgeschlagen, von zwei anderen Seiten gewünscht, dass auch Düten in den Antrag aufgenommen würden, während eine dritte Aeussereung sich gegen den Ergänzungsantrag ausspricht. Die übrigen fünf Antworten gehen dahin, dass

eine Kammer die Ansicht ausspricht, dass es dem Antrag an durchschlagenden Motiven fehle, nachdem seit dem 1. Januar 1900 für Papiere zur Ausfuhr eine Detarifirung stattgefunden habe;

eine andere Kammer erklärt sich bereit, der Sache näher zu treten, sobald die von den Gegnern des Antrags erhobenen Bedenken beseitigt seien;

eine dritte Kammer sieht von einer Stellungnahme ab, weil die Interessen ihres Bezirks nicht berührt seien;

die vierte Kammer sieht von einer Stellungnahme ab, weil die Ansichten über die Frage in ihrem Bezirk getheilt seien;

die fünfte Kammer nimmt keine Stellung, sondern theilt lediglich mit, dass die Interessenten ihres Bezirks für den Antrag seien.

Der Antrag wurde von der Tarifkommission abgelehnt, in Wirklichkeit nur deshalb, weil ein westfälischer Papierfabrikant, unterstützt von dem Vertreter einer Handelskammer, Widerspruch erhob und den Glauben bei den Mitgliedern der Tarifkommission zu erwecken wusste, dass durch die Annahme des Antrags die Absatzverhältnisse zu Ungunsten einzelner Papierfabriken, insbesondere der westfälischen, verschoben würden.

6. *Tarifirung von Lumpenhalbzzeugmasse.* Ferner ist der Verein von Seiten der Grossh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Karlsruhe um Aeussereung über einen der ständigen Tarifkommission vorliegenden Antrag, betreffend Tarifirung von Lumpenhalbzzeugmasse, befragt worden, der erwähnte Antrag ging dahin, bezüglich der in den Spezialtarif I des deutschen Eisenbahngütertarifs eingereichten Lumpenhalbzzeugmasse eine Unterscheidung hinsichtlich ihres Wassergehaltes

zu machen, und zwar soll Lumpenhalbzzeugmasse trocken, d. h. mit einem Wassergehalt von 40 pCt. und weniger im Spezialtarif I verbleiben, feuchte Lumpenhalbzzeugmasse aber, d. h. solche mit einem Wassergehalt von mehr als 40 pCt. in den Spezialtarif II versetzt werden. Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, dass für den Eisenbahnversand nur geringerwerthige Lumpenhalbzzeugmasse aus Baumwollstoffen in Betracht komme, die mit einem Wassergehalt von 50—55 pCt. versandt werden müsse. Eine Verfrachtung auf weitere Entfernung sei mit Rücksicht auf die hohen Frachtkosten und den Wettbewerb, den diese geringerwerthige Lumpenhalbzzeugmasse mit dem Holzstoff auszuhalten habe, nicht möglich, zumal letzterer in feuchtem Zustande nach Spezialtarif III tarifire. Die erbetene Aeussereung wurde in der Weise abgegeben, dass der Vorstand sich mit dem Antrag und der zu demselben gegebenen Begründung einverstanden erklärte und die Ansicht aussprach, dass feuchte Lumpenhalbzzeugmasse zu dem gleichen Frachtsatz befördert werden sollte wie feuchter Holzschliff und Holzzellstoff.

9. *Postzeitungstarif.* Was den am 1. April d. J. zum Gesetz gewordenen Post-Zeitungstarif anbetrifft, so sind die im letzten Geschäftsbericht angeführten Beschlüsse der Reichstags-Kommission zu dieser Angelegenheit in der dritten Lesung des Reichstags zwar etwas abgeändert worden, aber keineswegs in dem Maasse, wie es den Interessen der Papier-Industrie entsprochen hätte. Die neue Zeitungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr, die 2 Pf. für jeden Monat der Bezugszeit beträgt; dazu kommt die Erscheinungsgebühr von 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige Erscheinen und 15 Pf. für jede weitere Ausgabe in der Woche, und schliesslich die Gewichtsgebühr 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts unter Bewilligung eines Freigewichts von 1 Kilogramm für soviel Ausgaben, wie sie der Erscheinungsgebühr unterliegen. Die Beförderung von Zeitungen durch expresse Boten bleibt unbeschränkt gestattet.

Auch hier ist zu bedauern, dass bei dieser Gesetzesvorlage so wenig Rücksicht auf die deutsche Papier-Industrie, insbesondere die hochentwickelte Druckpapier-Industrie, genommen worden ist, die ohnehin schon aufs schwerste in ihrer Lebensfähigkeit durch die schwedische, norwegische und amerikanische Konkurrenz bedroht ist.

Bei den Reichstagsverhandlungen hat sich insbesondere der Reichstagsabgeordnete Horn aufs Wärmste der Interessen der Papier-Industrie angenommen. Derselbe hatte beantragt, den Abonnementspreis in die Zeitungsgebühr einzuführen und zwar in Höhe von 12½ pCt. Die Wochengebühr sollte auf 12 und die Gewichtsgebühr auf 5 Pf. festgesetzt werden. Dem genannten Herrn wurde schriftlich der Dank des Vereins mitgetheilt.

Fortsetzung folgt

Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachs

Die der »Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« angegliederte »Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachs« hat soeben eine Denkschrift herausgegeben, welche das »Interesse der Papier-Industrie an der Gestaltung des künftigen Deutschen Zolltarifs« behandelt. Die von dem Geschäftsführer der Vereinigung, Herrn Referendar a. D. Eugen Hager, Dezerenten der »Centralstelle für Vorbereitung von Handelsvorträgen«, verfasste Schrift stellt sich die Aufgabe, die bisher viel zu wenig gewürdigte wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Papier- und Papierverarbeitungs-Industrie einschliesslich des Kunstdruckgewerbes im Hinblick auf die Aufstellung eines neuen Zolltarifs und die Erneuerung der Handelsverträge klarzulegen. Die deutsche Papier-Industrie, die erste der Welt, hat eine durchaus gesunde und kraftvolle Entwicklung genommen. Die Ausfuhr an Rohstoffen und Fabrikaten der Industrie ist seit 1872 von 18,5 auf 105,7 Mill. M. im Jahre 1899, also um mehr als das Fünffache gestiegen; die Einfuhr erhöhte sich während dieser Zeit von 8,8 auf 27,5 Mill. M., also um das Dreifache. Hierzu kommt aber noch das zu hoher Bedeutung gelangte Kunstdruckgewerbe, dessen Ausfuhr (allerdings unter Einschluss der in der Statistik des Reichs nicht getrennten Kupferstiche, Stahlstiche, Holzschnitte) im letzten Jahre 62,2 Mill. M. betrug. Insgesamt ergiebt sich also eine Ausfuhrleistung von nahezu 170 Mill. M. Der Werth der Gesamt-Erzeugung in der Papier- und Papierverarbeitungs-Industrie wurde für das Jahr 1897 (nur für die fabrikmässig betriebenen Unternehmungen) mit über 550 Mill. M. ermittelt.

Das sind gewiss achtunggebietende Erfolge. Gleichwohl besteht in den Kreisen des Papierfachs die Ueberzeugung, dass zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Industriezweigs und den thatsächlichen Absatzgelegenheiten auf dem Weltmarkt infolge künstlicher Erschwerungen (Prohibitivzölle im Ausland u. a.) ein Missverhältniss besteht. Diese Erschwerungen sind theilweise so schlimmer Art, dass sich in Fachkreisen die Meinung festsetzen konnte, es sei bisher seitens der maassgebenden Stellen (bei Aufstellung des Zolltarifs, bei Abschluss der Handelsverträge usw.) der Entwicklung der Industrie und ihrer Leistungsfähigkeit nicht gebührend Rechnung getragen worden. Andererseits müssen die Interessenten